



Bundratsinitiative für eine Verringerung des Exports von Plastikmüll

Anlage(n): Entschließung des Bundesrates für eine Verringerung des Exports von
Plastikmüll

I. Beschlussvorschlag

Die Landesregierung beschließt, den Entwurf einer Entschließung des Bundesrates für eine Verringerung des Exports von Plastikmüll in den Bundesrat einzubringen. Der Präsident des Bundesrates soll gebeten werden, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates zu setzen. Anschließend soll die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit der Verhängung eines Importverbotes für Altkunststoffe durch China zum 1. Januar 2018 geriet die Problematik der Kunststoffabfälle erneut in den Fokus der Öffentlichkeit. In der Regel handelt es sich bei diesen Abfällen um Abfallarten, die zur Verwertung bestimmt sind.

Diese sind als Abfälle der sogenannten grünen Liste zur Verwertung gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung (EG-VVA) frei handelbar und unterliegen keinem behördlichen Genehmigungsverfahren (Notifizierung).

Auf der Vertragsstaatenkonferenz des Basler Übereinkommens wurden am 10. Mai 2019 Verschärfungen des Exports von Plastikabfällen beschlossen. Künftig dürfen nur noch sortenreine Kunststoffabfälle und nahezu störstofffreie Mischungen aus Polypropylen, Polyethylen und PET, die nachweislich zum Recycling bestimmt sind, mit anderen Ländern frei gehandelt werden. Diese Neuregelung tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft; sofern sie in einen rechtsverbindlichen OECD-Beschluss und anschließend in die europäische Verordnung über die Verbringung von Abfällen übernommen wird.

Spätestens seit dem Sommer 2019 ist eine drastische Zunahme von Importen nicht recyclefähiger Abfälle in südostasiatischen Staaten wie beispielsweise Indonesien und Malaysia festzustellen. Vertreter der Botschaften von Deutschland, Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, China und den USA wurden im September 2019 zu einem Gespräch über problematische Abfallimporte, insbesondere verunreinigte Plastikabfälle, in das indonesische Außenministerium geladen. Bis August 2019 hatte Indonesien mehr als 1200 Container identifiziert, die mit nicht recyclefähigem Material, im Wesentlichen Plastikabfälle, beladen waren. Die Botschafter wurden aufgefordert, den Import der in Rede stehenden Stoffe nach Indonesien zu unterbinden.

Da weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass die Mehrheit der Länder Asiens derzeit keine nachhaltige nationale Abfallbewirtschaftung sicherstellen kann, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für ein Vorziehen der voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden strengeren Regelungen für den Export von Kunststoffabfällen einzusetzen.

Da dies alleine jedoch nicht ausreicht, um die mit dem Export von Kunststoffabfällen verbundenen massiven Umweltprobleme einzudämmen, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen ihrer am 1. Juli 2020 beginnenden EU Ratspräsidentschaft für eine weitere Verschärfung des EU-Rechts im Zusammenhang mit dem Export von Kunststoffabfällen einzusetzen.

Entschießung des Bundesrates zur Verringerung des Exports von Plastikmüll

1. Der Bundesrat begrüßt, dass nach Änderung des Basler Übereinkommens künftig ab dem 1. Januar 2021 nur noch sortenreine Kunststoffabfälle und nahezu störstofffreie Mischungen aus Polypropylen, Polyethylen und PET, die nachweislich zum Recycling bestimmt sind, mit anderen Ländern frei gehandelt werden dürfen. Sobald diese Neuregelung von der OECD übernommen worden ist, muss sie in die europäische Verordnung über die Verbringung von Abfällen überführt werden.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass Kunststoffabfälle u.a. aus Staaten der Europäischen Union — vorwiegend in den Ländern Asiens — teilweise illegal und unsachgemäß entsorgt werden. Dies geschieht beispielsweise durch Ablagerung auf wilden Deponien und trägt somit zur Vermüllung der terrestrischen Umwelt und der Meere bei. So berichten beispielsweise die deutschen Botschaften in Indonesien und Malaysia über illegale Abfallverbringungen von Kunststoffabfällen in diese Länder, die auch aus Deutschland stammen und zurückgeholt werden müssen.
3. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Mehrheit der Länder Asiens derzeit keine Entsorgungswirtschaft besitzt, die eine nachhaltige nationale Abfallbewirtschaftung sicherstellen kann. Die illegale Verbringung von Plastikabfällen aus anderen Ländern führt somit zu einer den europäischen Standards nicht entsprechenden Abfallentsorgung mit erheblichen negativen Folgen für Mensch und Umwelt.
4. Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich in einem ersten Schritt bei der EU-Kommission für ein Vorziehen der für 2021 vorgesehenen verschärften Exportregelungen für Kunststoffabfälle einzusetzen.
5. Der Bundesrat hält eine solche Maßnahme allein jedoch nicht für ausreichend und fordert die Bundesregierung daher auf, sich im Rahmen der am 01. Juli 2020 beginnenden EU Ratspräsidentschaft Deutschlands, für eine weitere Verschärfung des EU-Rechtsrahmens im Zusammenhang mit dem Export von Kunststoffabfällen einzusetzen.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit für alle Länder außerhalb der Europäischen Union, die über keine nach europäischen Standards arbeitende Entsorgungswirtschaft verfügen oder deren Kapazitäten für die Aufnahme solcher Abfälle nicht ausreichend sind, Exportverbote verhängt werden können.

7. Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit der Abfallwirtschaft nach Lösungen zu suchen, wie der Export von Plastikmüll in andere Länder weiterhin reduziert werden kann, indem Recyclinglösungen in Deutschland erarbeitet werden.